C/2025/1838

21.3.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11751 — TPG / TECHEM)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1838)

1. Am 14. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Rise Fund III, L.P. (Kaimaninseln), TPG Rise Climate, L.P. (Kaimaninseln) und TPG Rise Climate II, L.P. (Luxemburg) (Fonds zusammen „TPG Rise"), verwaltet von Unternehmen, die mit TPG Inc. („TPG") (USA) verbunden sind,

— Luxembourg Investment Company 261 S.à.r.l („LIC") (Luxemburg) und Techem Verwaltungsgesellschaft 671 GmbH („Techem") (Deutschland) (zusammen mit LIC und allen jeweiligen Tochtergesellschaften das „Übernahmeziel").

TPG wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TPG ist eine weltweit tätige alternative Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in viele weltweit diversifizierte Unternehmen investiert, u. a. aus den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Technologie, Verbraucherprodukte, digitale Medien und Kommunikation. Als Teil des Anlageportfolios kontrolliert TPG die Aareon AG, einen deutschen Anbieter von Software, Beratungsdiensten und IT-Systemen für den Immobiliensektor. TPG Rise investiert aktiv in Klimalösungen für die Energiewende und die grüne Mobilität, nachhaltige Kraftstoffe und nachhaltige Moleküle sowie CO_2-Lösungen,

— Techem erbringt u. a. i) Dienstleistungen zur Einzelverbrauchserfassung für Wasser und Wärme (einschl. Einzelzählern) in mehreren EWR-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und die Niederlande, sowie ii) bestimmte Nebendienstleistungen, vor allem in Österreich, Deutschland, Italien und Luxemburg, darunter Legionellenprüfungen, Vermietung, Verkauf und Wartung von Rauchdetektoren sowie bestimmte begrenzte Energie-Contracting-Leistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11751 — TPG / TECHEM

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË